

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 31 (1886)  
**Heft:** 21

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 21.

Erscheint jeden Samstag.

22. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgeführ: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zu den Rekrutenprüfungen. I. — Ein arger pädagogischer Missgriff. — Militärischer Vorunterricht. — P. K. Rosegger über körperliche Züchtigung. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Aufruf an das Schweizervolk. —

## Zu den Rekrutenprüfungen.

### I.

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen für das Jahr 1885, welche wir in der vorletzten Nummer der Lehrerzeitung publizirt haben, geben der Presse Anlass zu allerlei Betrachtungen. Das ist ja das Gute und Wirksame an diesen Prüfungen, dass sie zur Einsicht in den ungenügenden Zustand unserer Volksbildung zwingen und zum Suchen nach den Mitteln zur Verbesserung derselben anregen. Freilich, wenn man es macht wie die Tessiner „Libertà“ (lucus a non lucendo), die in dem für den Kanton Tessin beschämenden diesjährigen Ergebnis nur eine Tücke der radikalen und freimaurerischen eidgenössischen Prüfungskommission sieht, so ist man mit dem Suchen nach Verbesserungen bald fertig, und man kann sich getrost wieder ein Jahr lang aufs Ohr legen und die Hochwürden weiter regieren lassen.

Nun gehören wir keineswegs zu denen, die eine besonders hohe Meinung von dem absoluten Werte der Rekrutenprüfungen haben. Die Fähigkeit der Bevölkerung eines Kreises oder eines Kantons, an der Lösung der Kulturaufgaben und an der Erhaltung und Mehrung unserer nationalen Wohlfahrt mitzuarbeiten, kommt durch dieselben nicht zu ihrem wahren Ausdruck. So lange derjenige, der eine höhere Bildung genossen, der fremde Sprachen und Literaturen studirt hat oder zu studiren befähigt worden ist, der die Hülfsmittel der Mathematik sich zu eigen gemacht und die Vorstufen zum wissenschaftlichen Studium, zur Ausübung der Kunst, zur Bekleidung der höheren administrativen und richterlichen Beamungen erstiegen hat, kein besseres Prüfungsergebnis erreichen kann als derjenige, der nur eine Primarschule mit befriedigendem Erfolge durchgemacht hat, so lange wäre es töricht, die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung verschiedener Landesgegenden nach dem Ergebnisse der

Rekrutenprüfungen taxiren zu wollen. Wer eine Abhandlung über ein wissenschaftliches Problem mit Befolgung aller Gesetze der Logik und Stilistik zu schreiben und Aufklärung zu schaffen im stande ist, wo bisher Dunkelheit herrschte, kann höchstens ein Eins erreichen, genau wie derjenige, der ein einfaches Geschäftsaufätzchen ohne grobe grammatische und stilistische Fehler anzufertigen vermag. Wer wird aber leugnen wollen, dass der Erstere auf den Gang der öffentlichen Dinge vielmehr einzuwirken berufen ist, als der Letztere. Es kann kaum bestritten werden, dass der Einfluss eines Ortes oder einer Gesellschaftsklasse in einem Lande mit der Zahl der wissenschaftlich Gebildeten in einem viel stärkern Verhältnis steigt, als mit der blossen Zunahme einer ungeschulten Bevölkerung.

Hier liegt offenbar ein Mangel der Rekrutenprüfungen, sofern man dieselben als Kulturmesser benutzen will. Eine andere Fehlerquelle liegt darin, dass die Zahl der zu Prüfenden in den verschiedenen Kreisen ausserordentlich verschieden ist. Wo z. B. nur 3 oder 7 oder 12 Rekruten geprüft werden, da hat der Zufall einen ganz andern Einfluss als in Kreisen mit 300, 500, 700 Rekruten. So hatte nach dem Ergebnisse von 1883 der Bezirk Ursen den 5. Rang mit der Durchschnittszahl 8, während er nach dem diesjährigen erst im 39. Rang aufmarschiert mit dem Durchschnitt 11,3. Es ist bekannt genug, wie sehr verschieden nach den Anlagen die Schulklassen in den aufeinanderfolgenden Jahren sind, namentlich an kleineren Orten. Ein sicheres Ergebnis würde man nur dann erwarten dürfen, wenn man aus einer grossen Zahl von Ergebnissen einzelner Jahre das Mittel nehmen könnte, etwa wie man verfährt, wenn man die mittlere Temperatur eines Ortes zu bestimmen unternimmt. Aber auch diese Methode würde im vorliegenden Falle an Mängeln leiden, weil die kantonalen Schulorganisationen einer Umwandlung unterworfen sind, und weil die Prüfungsaufgabe an andere Personen

übergeht, die wahrscheinlich nicht alle den nämlichen Maßstab zur Ausmessung des Bildungsgrades verwenden — geschieht es doch oft genug, dass der nämliche Examinator von einem Jahre zum andern etwas modifizierte, verstärkte oder abgeschwächte Anforderungen stellt.

Bekanntlich hat der Kanton Bern bei allen Rekruteneprüfungen eine sehr geringe Gesamtnote erreicht. Er rangiert dies Jahr mit Nr. 17 zwischen Obwalden und Freiburg. Die bernische Erziehungsdirektion lässt seit einiger Zeit jedes Jahr die Ergebnisse für die einzelnen Schulbezirke des Kantons zusammenstellen, und diese Zusammenstellung wird den Lehrern und den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt; auch die Presse scheint früher von diesen Ergebnissen in Kenntnis gesetzt zu werden, als es mit den vom eidgenössischen statistischen Bureau zusammengestellten der Fall ist. Ohne Zweifel können aus den Resultaten mehrerer Jahre für die einzelnen Schulbezirke und für das Volksschulwesen des Kantons wichtige Schlüsse gezogen werden, nur braucht es dazu wirklich eine Reihe von Jahren; denn von manchen Schulbezirken erscheint jedes Jahr nur je 1 Examinand. Für die Amtsbezirke gestaltet sich die Sache besser, indem auch der kleinste derselben, Saanen, 50 Rekruten aufweist, und für die Taxation der Schularbeit in diesen Bezirken muss die Prüfung von Wert sein. Am besten erscheinen die Städte Bern und Biel, am schlechtesten Pruntrut, Schwarzenburg, Delsberg und die Freiberge.

Was uns aber an diesen Resultaten mehr interessirt, das ist der Einfluss, den der Besuch der *Sekundarschule* auf dieselben gehabt hat. Die Tatsache, dass das in hohem Masse der Fall ist, ergibt sich aus folgendem Zusammenzuge:

|   | Durchschnittsnoten |             |             |             |                  |              |
|---|--------------------|-------------|-------------|-------------|------------------|--------------|
|   | Geprüfte           | Lesen       | Aufsatz     | Rechnen     | Vaterlands-kunde | Total        |
| Deutsche Primarschulen                  | 3814               | 2270        | 2733        | 2550        | 3256             | 10809        |
| Deutsche Sek.-Schulen                   | 425                | 1151        | 1303        | 1320        | 1753             | 5527         |
| <i>Total deutsche Schulen</i>           | <i>4239</i>        | <i>2153</i> | <i>2584</i> | <i>2422</i> | <i>3099</i>      | <i>10259</i> |
| Franz. Primarschulen                    | 864                | 2604        | 3133        | 2822        | 3639             | 12178        |
| Franz. Sekundarschulen                  | 63                 | 1349        | 1572        | 1540        | 2206             | 6667         |
| <i>Total franz. Schulen</i>             | <i>927</i>         | <i>2517</i> | <i>3007</i> | <i>2733</i> | <i>3540</i>      | <i>11796</i> |
| Primarschulen des ganzen Kantons        | 4678               | 2333        | 2804        | 2601        | 3328             | 11066        |
| Kantons                                 |                    |             |             |             |                  | 239          |
| <i>Total Schulen des ganzen Kantons</i> | <i>5166</i>        | <i>2219</i> | <i>2661</i> | <i>2479</i> | <i>3180</i>      | <i>10539</i> |
|   |                    |             |             |             |                  | 239          |

Man erkennt aus diesen Zahlen, dass das Durchschnittsergebnis für einen Sekundarschüler im ganzen Kanton fast genau zweimal besser ist als dasjenige eines Primarschülers. Um die Bedeutung dieser Tatsache zu begreifen, muss man sich erinnern, dass auch die Primarschüler im Kanton Bern 9 Jahre lang zum Besuche der täglichen Schule verpflichtet sind, also bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, dass also zwischen dem Austritte der Sekundarschüler aus der Schule bis zur Rekruteneprüfung mindestens so viel Zeit verfliest, wie bei den Primarschülern. Es sind auch nur diejenigen als Sekundarschüler in die Prüfungstabellen aufgenommen worden, die nach der Absolvierung der Sekundarschule keine weitere Bildungsanstalt besucht haben. Woher röhrt nun dieses auffallend günstige Resultat?

Die bernischen Sekundarschulen sind grossenteils von den Gemeinden und Korporationen unterhalten und sie sind nur je für 6 Jahre garantirt. Sinkt die Schülerzahl unter ein gewisses Minimum oder werden die Geldbeiträge verweigert, so geht die Schule ein. Es ist unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, dass man bei der Aufnahme der Schüler sehr wählerisch verfahre, zumal dieselben ein ziemlich grosses Schulgeld zu bezahlen haben, und so wird wohl die durchschnittliche Begabung derselben nicht höher stehen als in anderen Kantonen und damit auch nicht wesentlich höher als diejenige der Primarschüler. Aber die Sekundarschulen haben nicht die enorm vielen Ferien wie die Primarschulen, und, was wohl das wichtigste ist, sie haben eigene Lehrer, die ihr pädagogisches Geschick und ihre Tätigkeit nicht an Leute von gar zu ungleichem Alter zersplittern müssen. Wenn man nun auch zugibt, dass die Abiturienten der Sekundarschule eher zu einer Berufstätigkeit gelangen, bei der sie zum Lesen, Schreiben und Rechnen und zum Studium ihres Heimatlandes Anregung finden, so bleibt doch noch ein schönes Mass von elementarer Bildung übrig, das sie der Sekundarschule zu verdanken haben, und das ihnen auch durch die vier oder fünf Jahre hindurch bleibt, die von ihrem Austritt aus der Schule bis zur Rekrutierung verfliessen. Es folgt das schon daraus, dass in ländlichen und städtischen Verhältnissen die Leistungen der Sekundarschüler an den Rekruteneprüfungen die nämlichen sind, während diejenigen der gewesenen Primarschüler in starkem Masse von einander abweichen. In städtischen Verhältnissen nun werden allerdings die Sekundarschüler vorwiegend zu Berufsarten greifen, in denen sie ihre Schulkenntnisse unmittelbar gebrauchen und durch den Gebrauch weiter entwickeln können, in ländlichen Verhältnissen dagegen ist das in viel geringerem Masse der Fall.

Die Rekruteneprüfungen des Kantons Bern beweisen demnach, dass die in der Sekundarschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in das reifere Alter hinein nachwirken, sie sind ein sprechendes Zeugnis für die Wichtigkeit, welche diese Schulanstalt für die schweizerische Volksbildung besitzt.

## Ein arger pädagogischer Missgriff.

(Aus Luzern eingesandt.)

Den 9. und 10. Mai wurde in Luzern das eidgenössische Volks- und Militärmusikfest abgehalten. Unter den sich produzierenden Vereinen sahen wir auch die Knabenmusik von Bern. Obwohl ihre Leistungen rühmend anerkannt werden und wir dieselben durchaus nicht schmälen wollen, so machte es uns doch einen äusserst bemügenden Eindruck, dieses Korps im Verein mit solchen Vereinen an einem eidgenössischen Feste aufmarschiren zu sehen, die aus gereiften Männern zusammengesetzt waren. Es waren nämlich bei dieser Knabenmusik Knirpse zu sehen, die nicht mehr als 8—9 Jahre zählen konnten. Ob es vom gesundheitlichen Standpunkte aus gut sein kann, dass Kinder in dieser zarten Jugend Blasinstrumente spielen, besonders in dem Masse, wie die Vorübungen und das Mitmachen eines solchen Festes das erheischen, darüber wollen wir die Ärzte entscheiden lassen. Dass es aber vom erzieherischen und moralischen Standpunkte aus entschieden verurteilt werden muss, dass Kinder, und das waren mehrere dieser Musikknaben, drei Tage lang mit Erwachsenen ein solches Fest mitmachen, auf den Festzügen paradiere, bei den Produktionen mitkämpfen und am Festhüttenleben mit allem, was darum und daran hängt, partizipiren, scheint uns unbestritten zu sein; der Tadel über eine solche Erscheinung war darum auch ein sehr mannigfaltiger und geradezu heftiger. Wohin soll es mit unserm sonst schon zu stark wuchernden Festleben kommen, wenn sich solche Auswüchse an einem *eidgenössischen* Fest breitmachen können? Man hätte meinen sollen, es sollte ein festgebender Verein doch Takt genug haben, solche zur Mitwirkung sich anmeldende Vereine zurückzuweisen, zumal wenn die Eltern der Einsicht entbehren, dass sie ihre Knaben zu Hause eher in den „Federn“ halten sollten, als dass sie sie in die grosse Arena senden. Sapienti sat!

## Militärischer Vorunterricht.

(Aus dem Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements über das Jahr 1885.)

Erheblich vollständiger als je zuvor ist die Berichterstattung der Kantone über die Durchführung des Vorunterrichtes im Schuljahre 1884/85, da nur drei Kantone (Luzern, Solothurn und Tessin) es sind, die über je eine Rubrik des Berichtsformulars keinen Aufschluss geben.

Immerhin entbehren verschiedene Mitteilungen auch anderer Kantone noch der wünschenswerten Genauigkeit und Verlässlichkeit, namentlich betrifft dies die Angaben über den Turnbesuch.

Aber nicht bloss ein getreueres Bild über den Stand des Schulturnwesens liefern die kantonalen Berichte, sondern es sind auch fast durchweg Fortschritte in dessen Entwicklung zu konstatiren. Es gilt dies besonders für diejenigen Kantone, welche, wie Glarus, Appenzell A.-Rh., Waadt und Wallis, mit der konsequenten Durchführung des Vorunterrichtes länger gezaudert hatten, denen sie jedoch meistenteils grössere Schwierigkeiten bot.

Ein energisches Vorgehen hat aber auch positive Resultate hervorgerufen. So bemerkte Glarus, dass auf die kategorische Aufforderung durch die Regierung auch die fünf letzten, mit dem Turnunterricht im Rückstande befindlichen Gemeinden die nötigen Turnplätze hergestellt, die vorgeschriebenen Geräte angeschafft und den Turnunterricht eingeführt haben, so dass sich nun keine Schulgemeinde mehr ohne Turnplatz und ohne Turnunterricht vorfinde. Desgleichen sagt Appenzell A.-Rh., dass seine den Gemeinden erteilten Weisungen von Erfolg begleitet gewesen seien, was sich namentlich im nächsten Berichte ergeben werde. Waadt ordnete eine spezielle Berichterstattung über den Stand des gesamten Turnwesens im Kanton an und räumte den Gemeinden, welche mit Erstellung der Turnplätze und Beschaffung der Geräte noch im Rückstande waren, eine letzte Frist bis 1. Januar 1886 ein. Ausserdem wurden die Schulkommissionen veranlasst, für den Fall, dass ihre Gemeinden keine für den Turnunterricht befähigten Lehrer besitzen, hiefür mit diesem Fache vertraute Unteroffiziere oder selbst Soldaten zu verwenden. Waadt ist der Erwartung, dass Dank den von seinem Erziehungsdepartement getroffenen Anordnungen in kurzer Zeit der Turnunterricht sich verallgemeinern werde, nachgekommen. Neuenburg schritt mit Nachdruck gegen die Schulkommissionen ein, welche die notwendigen Vorbereitungen für Einführung des Turnunterrichtes noch nicht getroffen hatten. Es betrifft dies übrigens meistenteils nur isolirte kleine Ortschaften, die mit besondern Schwierigkeiten diesfalls zu kämpfen haben.

Weisungen an rückständige Gemeinden erliessen ferner Uri, das ebenfalls spezielle Berichte verlangte, Baselland und Genf. Auch die Inspektorate verschiedener Kantone, wie Uri, Solothurn und Aargau, erhielten von den Erziehungsbehörden den besondern Auftrag, über die gleichmässige Durchführung des Turnunterrichtes zu wachen. Bezirks-, kreis- oder gemeindeweise angeordnete Turnprüfungen fanden in Zürich, Freiburg, Aargau, Thurgau und Genf statt. Aargau lässt über die Berichte der Prüfungsexperten jeweilen das Fachgutachten des Vorstandes des kantonalen Turnvereins einholen. Thurgau konstatierte aus den Berichten der Inspektion einen neuen Fortschritt im Turnunterrichte gegenüber dem Vorjahr.

In Luzern wurde der von den Sekundarschulen zu behandelnde Turnstoff und die darauf zu verwendende Zeit durch den unterm 27. Februar 1885 revidirten Lehrplan für besagte Schulstufe näher präzisiert. In Zug sind zur Aufmaunterung an die mit Erteilung des Turnunterrichtes betrauten Lehrer Gratifikationen seitens des Erziehungsrates verabfolgt worden.

Für die weitere Ausbildung der Lehrer im Turnunterricht wurden Turnkurse von Obwalden, Nidwalden und Schaffhausen angeordnet. Im Seminar Hitzkirch des Kantons Luzern fand ein dreiwöchiger Lehrerwiederholungskurs statt, in welchem an 36 Teilnehmer auch 47 Stunden theoretischer und praktischer Turnunterricht erteilt wurden.

St. Gallen verabfolgte wiederum an den kantonalen Turnverein und den Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen Staatsbeiträge für Abhaltung von Lehrerturnkursen. In Genf wurde für Aspiranten, welche sich für Erteilung des Turnunterrichtes anmeldeten, eine spezielle praktische und theoretische Prüfung angeordnet.

Staatsbeiträge für Turnlokale und Turnplätze wurden ausgerichtet: von Zürich an drei Gemeinden im Gesamtbetrage von 2100 Fr. für neu errichtete Turnhallen und an fünf Gemeinden im Gesamtbetrage von 850 Fr. für neu erstellte und verbesserte Turnplätze; von Bern der übliche Staatsbeitrag an fünf neue Turnhallen. Das unterm 8. Januar 1885 revidirte Regulativ des Kantons St. Gallen über die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen sieht auch solche für den Neubau oder Umbau und die Hauptreparatur von Turn-

lokalen vor. Laut Beschluss des Erziehungsrates von Schaffhausen sollen in Zukunft alle Realschulgemeinden gedeckte Turnlokale haben.

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Schuljahr 1884/85 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von den 3818 Primarschulgemeinden aller Kantone besitzen:

|                      |      |          |                |
|----------------------|------|----------|----------------|
| Genügende Turnplätze | 2490 | = 65,2 % | (1884 = 62 %). |
| Ungenügende          | 678  | = 17,8 % | (1884 = 18 %). |
| Noch keine           | 650  | = 17,0 % | (1884 = 20 %). |

3818

Alle vorgeschriebenen Geräte 1173 = 30,7 % (1884 = 28,5 %).

Nur einen Teil der Geräte 1556 = 40,8 % (1884 = 41 %).

Noch keine Geräte 1089 = 28,5 % (1884 = 30,5 %).

3818

Ein Turnlokal 551 = 14,4 % (1884 = 12,2 %).

Noch kein Turnlokal 3267 = 85,6 % (1884 = 87,8 %).

3818

In den Kantonen Obwalden, Glarus, Baselland und Thurgau haben alle Gemeinden Turnplätze, dagegen sind in den Kantonen Luzern noch 41 %, Graubünden 44 % und Tessin 65 % der Gemeinden ohne solche. Turnergeräte fehlen noch 50 % der Gemeinden des Kantons Waadt, 52 % des Kantons Graubünden, 77 % des Kantons Luzern und 80 % des Kantons Tessin.

b. In den 5021 Primarschulen wird Turnunterricht erteilt:

Das ganze Jahr in 1067 Schulen = 21,2 % (1884 = 16,5 %). Nur einen Teil des

Jahres in 3157 " = 62,8 % (1884 = 63,5 %).

Noch gar nicht in 797 " = 16,0 % (1884 = 20,0 %).

5021

Hier haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert. Es sind bereits neun Kantone (Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Thurgau und Genf), in welchen in allen Primarschulen Turnunterricht erteilt wird. Dagegen sind in den Kantonen Luzern noch 35 % dieser Schulen, Graubünden 36 %, Nidwalden 37,5 %, Appenzell I.-Rh. 40 % und Tessin 80 % ohne Turnunterricht.

c. In 1394 Primarschulen = 30 % von 23 Kantonen (ohne Luzern und Solothurn) wird das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr eingehalten, in 3256 = 70 % noch nicht.

d. Über den Turnunterricht an den Repetir- oder Ergänzungsschulen werden folgende Angaben gemacht:

In Zürich wird nur an zwei Ergänzungsschulen in freiwilliger Weise Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift erteilt. 24 von den 59 bestehenden Fortbildungsschulen des Kantons Luzern haben einen Turnunterricht. Im Schulkreise Appenzell wird er auch den Repetirschülern gegeben. In Appenzell A.-Rh. nehmen alle Ergänzungsschüler am Turnunterricht teil, obwohl es sehr schwer hält, ihnen das Minimum der verlangten Stunden zu geben.

Im Kanton Zug wird an zwei Repetirschulen das ganze Jahr, an vier nur einen Teil des Jahres, an fünf noch nicht geturnt. Von 2057 Knaben der Ergänzungsschulen des Kantons St. Gallen erhalten 120 das ganze Jahr, 713 während eines Teils des Jahres, 1224 noch keinen Turnunterricht.

Glarus gibt der Hoffnung Raum, dass, nachdem der Turnunterricht in sämtlichen Alltagschulen zur Einführung gelangte,

es allmälig gelingen werde, ihn auch in der Repetirschule einzubürgern.

e. Von den 373 höhern Volksschulen sämtlicher Kantone haben

|            |          |  |
|------------|----------|--|
| 18 Schulen | = 4,8 %  | noch keinen Turnplatz (1884 = 5 %).  |
| 34 "       | = 9,0 %  | " keine Turnergeräte (1884 = 9 %).   |
| 175 "      | = 47,0 % | " kein Turnlokal (1884 = 55 1/2 %).  |
| 17 "       | = 4,6 %  | " keinen Turnunterr. (1884 = 6 %).   |
| 118 "      | = 34,7 % | von 340 Schulen (ohne Luzern und Solothurn) nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr. |

Die ungünstigsten Verhältnisse weisen hierin noch die Kantone Luzern und Tessin und teilweise Genf auf. Es sollte inskünftig nicht mehr vorkommen, dass höhere Volksschulen weder einen Turnplatz noch Turnergeräte besitzen und gar keinen Turnunterricht erhalten.

f. Von den 76 mittleren Bildungsanstalten aller Kantone sind noch 4 (meistens private Anstalten) ohne Turnunterricht.

g. Unter 6336 Primarlehrern sind 1637 = 26 % zum Turnunterrichte nicht befähigt. In dieser letztern Zahl ist aber eine ziemliche Anzahl von Lehrerinnen, besonders aus dem Kanton Wallis, inbegriffen.

h. Zum ersten Male machen alle Kantone Angaben über den Turnbesuch der Knaben vom 10.—15. Altersjahre aller Schulen und Stufen. Schwyz und Tessin führen jedoch die Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler nicht auf. Auch von verschiedenen anderen Kantonen sind die Angaben weder vollständig noch exakt. Ausserdem bestehen auffallende Differenzen. Wallis z. B. weist mehr Schüler auf, als die Kantone Luzern und St. Gallen, fast gleich viel wie Aargau. Es ist nicht denkbar, dass Wallis 10,000 Knaben im Alter von 10—15 Jahren zählt. Freiburg zählt bloss etwas mehr als die Hälfte der Schüler von Luzern. Ausgewiesen ist der Turnbesuch von 147,131 Knaben (19,677 mehr als im Schuljahre 1883/84). Von diesen erhalten:

48,904 = 33,2 % (1884 = 32,2 %) das ganze Jahr Turnunterricht,

79,301 = 54,0 % (1884 = 53,2 %) nur einen Teil des Jahres,

18,926 = 12,8 % (1884 = 14,6 %) noch keinen Turnunterricht.

147,131

Die Kantone, in welchen noch 20 % und mehr der Schüler keinen Turnunterricht erhalten, sind:

Wallis mit 20 % der Schüler (1884 nicht ausgewiesen).

St. Gallen " 21 % " (1884 = 24,7 %).

Zürich " 21,9 % " (1884 = 19,5 %).

Glarus " 33,7 % " (1884 = 32,0 %).

Luzern " 40,8 % " (1884 = 42,0 %).

Dazu ist noch Tessin zu zählen.

In den Kantonen Zürich und Glarus sind es wohl ausschliesslich, im Kanton St. Gallen meistenteils Ergänzungsschüler, die noch keinen Turnunterricht haben. Allen Schülern im 10.—15. Altersjahre wird Turnunterricht erteilt nur in den vier Kantonen Obwalden, Baselstadt, Schaffhausen und Thurgau.

Die auf Grund der Inspektionsberichte über den Turnunterricht der Lehrerbildungsanstalten den Kantonen aufgestellten Desiderata sind nach den bis jetzt uns gewordenen Mitteilungen grösstenteils berücksichtigt worden.

Schwyz hat den Turnunterricht am Seminar in Rickenbach dem früheren Lehrer der Musterschule abgenommen, einem Hauptlehrer übertragen und das Turnlokal erheblich erweitert. In den neuen Unterrichtsplänen der Seminarien von Hofwyl und Pruntrut des Kantons Bern wurden Lehrstoff und Lehrziele des

Turnunterrichtes für jede der vier Klassen genau bestimmt. Die Inspektion der bis jetzt nicht besuchten fünf Anstalten musste auf das Jahr 1886 verschoben werden.

Der in unserm letztjährigen Berichte erwähnte freiwillige militärische Vorunterricht in der Stadt Zürich und Umgebung wurde unter bester Benutzung der im Jahre 1884 gewonnenen Erfahrungen fortgesetzt. Von 253 angemeldeten Jünglingen, die in 11 Übungssektionen von 36 Offizieren, Lehrern und Turnern unterrichtet wurden, verblieben am Ende der praktischen Übungszeit, anfangs November 1885, noch 201. Zwei Fünftel derselben beteiligten sich auch an dem im Winter erteilten theoretischen Unterrichte.

Die praktischen Übungen bestanden in Turnen, Soldaten-schule, Ziel- und Schiessübungen, für die untere Altersklasse mit der Armbrust, für die obere Klasse mit dem Gewehr, und in militärisch angelegten Ausmärschen.

Der theoretische, von 13 Offizieren, Juristen und Lehrern erteilte Unterricht umfasst die Landeskunde, Verfassungskunde und Militärorganisation.

Die am 8. November auf der Wollishofer Allmend stattgefundene Gesamtübung ergab nicht nur wieder in allen praktischen Übungszweigen sehr günstige Resultate, sondern wies auch recht bemerkbare Fortschritte auf.

Das Schiessen mit dem Gewehr lieferte Ergebnisse, die sich denen der Rekrutenschulen gut an die Seite stellen lassen. Auch die Disziplin war eine ganz befriedigende.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die mit grosser Sachkenntnis und Hingabe unternommenen, vom besten Erfolge begleiteten Bestrebungen des Komites in Zürich auch Nachahmung in anderen Städten und Ortschaften fänden, da damit die Bedenken und Vorurteile gegen die Möglichkeit der Einführung des militärischen Vorunterrichtes für die der Schule entlassene Jugend am augenscheinlichsten gehoben und widerlegt und die Wege für die gesetzliche Durchführung dieses Unterrichtes am leichtesten geebnet werden. Unser Militär-departement ist übrigens damit beschäftigt, nach einer Grundlage zu suchen, die den äusserst verschiedenen Verhältnissen unseres Landes tunlichste Rechnung trägt.

### P. K. Rosegger über körperliche Züchtigung<sup>1</sup>.

#### I.

Da streiten sich die Leute herum darüber, ob man die Schulkinder schlagen solle oder nicht. — Ich meine, gerade herausgesagt, man solle sie nicht schlagen.

Da war einmal ein Knabe, ein von Natur ganz gut gearteter Knabe, und der — doch ich will nicht Geschichten erzählen, die Sache war die, der Knabe wurde geschlagen und ist entweder ein Bösewicht oder ein Traumichnicht geworden. Ihr möget die Weltkugel über und über drehen und das Menschengeschlecht, das vergangene wie das heutige, mit einem Siebe durchsuchen, ihr werdet keinen finden, der durch Schläge ein braver Mensch geworden ist. Dem Weibe — heisst's im Sprichwort — schlägt man mit einem Streiche einen Teufel heraus und neun hinein. Wer nur einmal untersuchen wollte, wie viele man deren dem Kinde hineinschlägt!

Ich habe in meiner Schulzeit viele Fehler begangen, aber geschlagen bin ich nur einmal und eines einzigen wegen worden, und zwar weil der Lehrer damals gerade in schlechter Laune war. Ich habe die Schule geschwänzt, ich habe meine Mitschüler verscherzt, ich habe einmal aus Trotz das Aufzeigen meiner Aufgabe verweigert — allemal brachte mich der alte

Lehrer mit freundlichem Zureden zurecht, dass ich mich innerlich geschämt habe und noch heute Abbitte leiste. Aber einmal musste es geschlagen sein. Ein Schwabenkäfer war in das Tintenfass gefallen, und wie der drinnen in Todesnot so herumkrabbelte, flüsterte mein Beisitzer: „Dem schadet's nicht, der ist ohnehin kohlschwarz!“ Darüber kam ich ins Kichern und weil ich es zurückhalten wollte, ward ein ordentlicher Lachkrampf d'raus — klapps, hatte ich eine in der Wange. Der Schulmeister war sonst so sanft und gut, aber heute hatte er eben seinen Kopfwehtag, und — ich hatte ihn nun auch.

Es ist wohl, weil die Geschichte von dem Tintenfass herkam: noch heute erscheint mir jener Tag wie ein Tintenklex auf dem sonst leidlich reinen Blatt der Erinnerung aus meiner Bauernschulzeit.

Ja ja, sagt der Schullehrer von heute, das lässt sich alles recht schön auslegen, besonders wenn man ein Dichter ist. Wir alle sind am ersten Tage unserer Lehrtätigkeit mit denselben humanitären Idealen in die Schulstube getreten und in der Absicht, durch Liebe und Sanftmut zu wirken. Mit Wachs formt man aus einem Steinklotz keine Statue, der Meissel muss härter sein, als das Material. Wollen Sie nur einmal selber versuchen und Lehrer sein bei diesen Rängen. Die Bauernkinder sind ja noch nicht einmal die ärgsten, aber die Kinder der Stadtleute und besonders der Fabrikarbeiter, die werden Sie lehren, wie schlecht und verkommen so ein kleines Geschöpf Gottes sein kann. Mit den unsaubersten Stückeln kommen sie in die Schule und stecken die anderen an; durch Verweis weckt man nur ihre Bosheit, sie drehen dem Lehrer — freilich noch lieber der Lehrerin — Nasen, zeigen die Zunge. Dass in der Schule für ihren Körper Schonung ist, obwohl sie zu Hause mit Schlägen gepflastert werden, das wissen sie. Der Lehrer straft mit Dableiben über die Schulzeit hinaus. Das ist vielleicht dem Kinde just recht, so lange es in der Schule ist, gibt es keine Schläge; der Lehrer straft sich nur selbst, denn er muss einen Teil seiner ohnehin kurzgemessenen freien Zeit in der dumpfen Schulstube bleiben und den Übeltäter überwachen. Schliesslich, wenn er den Arrest durch Strafaufgaben entsprechend verschärft, droht das Kind noch, ihm bei den Eltern zu verklagen: „Ich werd's der Mutter sagen, die soll Ihnen die Haar ausreissen!“ Ob's da dem Lehrer nicht zucken soll in den Fingern! Oder wenn so ein Schlingel dem Lehrer vorhält, dass er seine Schulden zahlen solle, ehe er Kindern gute Lehren geben möge, oder der Lehrerin vor der ganzen Schule ins Gesicht schreit: „Meine Mutter sagt, Sie sind selber nicht besser, Sie sollen sich schämen, dass Sie mit einem Liebhaber spazieren gehen!“ — Das sind noch zahme Beispiele von der Art der Ehrfurcht, die manche Kinder heute ihren Lehrern entgegenbringen. Es gibt auch wilde. Eine Sammlung solcher Fälle aus dem Schulleben mahne unendlich lauter als der Verein Diesterweg, die schlimmen Kinder zu züchten, wie man sie immer gezüchtigt: mit der Rute, wenn es sein muss mit dem Haselstock. Ja, die Eltern selbst stehen gegen den Lehrer, und es ist noch zu wenig, die Kinder zu züchten, man sollte oftmals auch ihre Eltern mitprügeln. Der Volksschullehrer ist unter den heutigen Zuständen ein wahrer Märtyrer. —

So sagen die Lehrer, wenn auch nicht alle, so doch viele, und ich würde an ihrer Stelle wahrscheinlich auch so sprechen. In Wahrheit aber steht es so: Die körperliche Züchtigung ist nicht so sehr Bedürfnis für das Kind, als vielmehr für den Lehrer. Oder deutlicher: Im Lehrer ruft nicht so sehr der Pädagoge nach dem Rechte, das Kind züchten zu dürfen, als vielmehr seine gefährdete Autorität und der beleidigte Mensch. Der Volksschullehrer hat ohnehin nichts Gutes in seinem Stande, wenn er sich von den Rängen auch noch alles gefallen lassen soll, wenn er nicht einmal auch seinen gerechten

<sup>1</sup> „Heimgarten“, 9. Heft.

Zorn wirken lassen darf, wenn er sich bezähmen muss, während die Schuldigen tobten und frohlocken, als ob er sich selber erziehen müsste und nicht die Kinder — was ist das für eine Existenz?

Eine klägliche, gewiss. Aber wenn geschlagen werden darf, wer bürgt dafür, dass es zu rechter Zeit und in rechtem Masse geschieht? Die Temperaturen der Lehrer sind verschieden wie bei anderen Menschen, das eine ist phlegmatisch, das andere reizbar, das weitere zornwütig. Wer bürgt dafür, dass jedem Kinde sein Recht wird, so die körperliche Züchtigung — wenn auch nur bedingterweise — erlaubt ist. Ein Schlag zuviel ist tausendmal schlimmer, als neun Schläge zu wenig.

Ich erinnere mich aus meiner Jugend an den Bock-Stachel. Das war ein ganz braver, gutmütiger Knabe und sass auch in der ersten Bank der Schule zu Sankt Kathrein. Aber er war etwas begriffsstutzig. Er sass schon im dritten Jahr in der Schulbank und so gross sein Kopf war, es wollte nichts hinein. Einmal arbeitete der Lehrer eine halbe Stunde, dem Bock-Stachel ein einfaches Rechenexempel beizubringen, aber der Stachel starrte dumm vor sich hin und wusste nach den wiederholten deutlichsten Darlegungen so viel wie vor denselben. „Also Stachel, wenn dein Vater am Sonntag zwölf Semmeln heimbringt und euer sind sechs Kinder, unter denen die Semmeln gleichmässig verteilt werden sollen, wie viele Semmeln bekommt ein Kind?“ Kaute der Junge an seinem Schiefergriffel und sagte: „Sechs.“

„Lasse jetzt den Griffel in Ruh und denke einmal recht genau nach, mein Kind“, sagte der Lehrer mit erzwungener Sanftmut und wiederholte nochmals die Aufgabe. Also?

Der Knabe starre dumm ins Leere.

„Sage mir einmal, Stachel, fragte nun der Lehrer, wovon ist denn jetzt eigentlich die Rede?“

Glotzte ihm der Junge ins Gesicht. Er wusste es nicht. Da wurde der Lehrer plötzlich rot im Gesicht, blitzschnell versetzte er dem Knaben ein paar Ohrfeigen, riss ihn aus der Bank, warf ihn zu Boden, versetzte ihm etliche Fusstritte und schleuderte ihn dann an die Wand.

Inwiefern der zehnjährige Junge bei dieser „Züchtigung“ körperlich Schaden genommen, das weiss ich nicht. Er blieb an der Wandcke kauern, und als die Schule aus war, schlich er mit seinem blutenden Kopfe davon und ward seither in der Schule nicht wieder gesehen.

Der Schulzwang und die körperliche Züchtigung können nebeneinander nicht bestehen. Oder welchen Eltern darf zugemutet werden, ihr Kind einem fremden — oft leidenschaftlichen, oft ganz unerfahrenen und unerprobten, selbst noch den Zeiten der Prügelschule entstammenden — Schulmanne anzutrauen, auf Gnade und Ungnade!

(Schluss folgt.)

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Am *philosophisch-pädagogischen Seminar* der Hochschule waren im abgelaufenen Wintersemester 5 ordentliche Mitglieder, 5 ausserordentliche Mitglieder, 3 Teilnehmer und 3 Auditoren eingeschrieben. Der Fleiss der Studirenden wird von den betreffenden Professoren rühmend anerkannt. In Anerkennung ihrer Leistungen erhalten die 5 ordentlichen Mitglieder Semesterprämien von 50—100 Fr., zusammen 350 Fr. — Am *historischen Seminar* wurden die kritischen Übungen von 12 Teilnehmern, worunter 5 Studirende der Philosophie, die Vortragsübungen von 11 Studirenden, worunter 6 Lehramtskandidaten, besucht. Fleiss und Teilnahme der Studirenden

waren recht befriedigend. Einer derselben erhält in Anerkennung seines Fleisses im abgelaufenen Semester ein Stipendium von 75 Fr. — Am *theologischen Seminar* zählte die alttestamentliche Abteilung 8, die neutestamentliche Abteilung 17 und das praktisch-theologische Seminar 11 Teilnehmer. Die Fakultät bezeugt, dass in sämtlichen Übungen reger Eifer herrschte. 3 Studirende erhalten für das Wintersemester 1885/86 in Anerkennung ihres Fleisses Semesterprämien von 25—50 Fr., zusammen 100 Fr.

An der Hochschule und am Polytechnikum werden für das Schuljahr 1886/87 nachfolgende Stipendien und Freiplätze bzw. Stipendien an zürcherische Studirende der verschiedenen Abteilungen vergeben:

|                         | Zahl der erteilten Stip. | Stipendienbetr. Min. Fr. | Max. Fr. | Durchschn. Fr. | Total Fr.     |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|----------|----------------|---------------|
| <i>A. Hochschule:</i>   |                          |                          |          |                |               |
| Theologische Fakultät   | 16                       | 4                        | 200      | 500            | 372 15960     |
| Staatswissensch. Fak.   | 4                        | 4                        | 200      | 400            | 250 1000      |
| Medizinische Fakultät   | 9                        | 4                        | 200      | 500            | 289 2600      |
| Philosophische Fakultät | 9                        | 7                        | 200      | 440            | 298 2680      |
|                         |                          | 38                       | 19       | 200            | 500 322 12240 |
| <i>B. Polytechnikum</i> | 2                        | —                        | 100      | 240            | 170 340       |

Im weitern erhalten 2 schweizerische Studirende an der Hochschule Zürich aus den Erträgnissen des Jubiläumsstipendienfonds für das Schuljahr 1886/87 Stipendien im Betrage von je 200 Fr., zusammen 400 Fr.

Es wird dem betreffenden Komite die Aufstellung eines Denkmals zur Erinnerung an Herrn Prof. Dr. Osw. Heer sel. im botanischen Garten bewilligt.

## ALLERLEI.

— *Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen in Bern.* Unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirection des Kantons Bern findet vom 19. Juli bis 14. August in Bern ein Kurs statt zur Ausbildung von Lehrern an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen. Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: 1) Schreinerarbeiten, 2) Papparbeiten, 3) Drechseln, 4) Modelliren, 5) Methodik.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 40 festgesetzt; es wird ihnen eine Auswahl unter den obigen Unterrichtsgegenständen gestattet. — Die Kosten des Kurses betragen per Teilnehmer für Unterricht, Kost und Logis, Material zirka 160 Fr. — Laut Zuschrift vom 21. April erklärt das Tit. schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement sich bereit, den Kursteilnehmern Stipendien im gleichen Betrag zu verabfolgen, wie diejenigen, welche von den Kantonen ausgerichtet werden.

Die schweizerischen Lehrer, welche sich an dem Kurse zu beteiligen gedenken, werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 25. Mai nächsthin zu senden an E. Lüthi, Gymnasiallehrer in Bern. — Der Erziehungsdirektor:

Bern, 24. April 1886. Dr. Gobat.

## LITERARISCHES.

H. Wagner, *In die Natur.* Biographien aus dem Naturleben für die Jugend und ihre Freunde. Neu bearbeitet von H. Huth. 6. Aufl. Bielefeld bei A. Helmich.

Ein treffliches Büchlein, das in keiner Jugendbibliothek fehlen sollte und sich wohl auch als Geschenk für ältere Schüler eignet. Es wird zwar nicht verschlungen werden wie die bekannten Hoffmannschen und Hornschen Jugendromane, dafür

um so mehr Freude und Genuss bereiten, wo es wirklich Beachtung findet. Es enthält 25 in fließender Sprache und in gemütlichem Tone geschriebene Abhandlungen über Naturgegenstände und -Erscheinungen verschiedenster Art (z. B. die Sonne, die Asche, das Kupfer, das Eisen, Schieferplatte und Schieferstift, der Wurm in der Haselnuss, die Seeschwalbe, die Körperwärme, Eisenhut, Möhre). Ob es zwar beim Aufsuchen und beim Betriebe von Kupferminen in der geschilderten primitiven Weise zu- und hergehe, wollen wir dahingestellt sein lassen. Auch finden wir es gewagt, Kohl, Kohlrabe, Lewat und weisse Rübe (Räbe) als Eine Pflanzenart hinzustellen. Man sollte jedenfalls die Popularität in naturwissenschaftlichen Abhandlungen nie so weit treiben, dass man dabei in die Anschauungen und in die Technik vergangener Zeiten zurückfällt. J. H.

Rüegg, H. R., *Pädagogische Bausteine*. Bern; Schmid, Francke & Co. 1886. 216 S. Preis 2 Fr.

Die vorliegende Schrift bietet eine Sammlung von Aufsätzen über verschiedene Thematik der theoretischen und der praktischen Pädagogik. Einer psychologischen Studie über „Die Empfindung und das Gefühl“ reihen sich drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Fachmethodik an: „Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterricht“ — „Die alte Schule und ihr Rechenunterricht“ — „Die Neugestaltung des Rechenunterrichtes durch Pestalozzi“. Zwei geschichtliche Darstellungen bilden den Schluss: „M. Luthers und U. Zwinglis Verdienste um die Schule — J. J. Rousseaus Leben.“

Man ist es in pädagogischen Kreisen gewohnt, aus dieser Feder klaren und gediegenen Gehalt zu empfangen. Der Verfasser ist als Schriftsteller längst vorteilhaft bekannt. Selbst der schwierige Stoff gewinnt unter der Hand dieses Meisters eine ansprechende, sachlich klare und sprachlich bündige Form. Auch die „Bausteine“ tragen das Gepräge dieser Vorzüge. Sie bilden darum eine wertvolle Bereicherung der empfehlenswerten Literatur für strebsame Lehrer und Schulfreunde. Die Aufsätze sind einzeln bereits im Zentralorgan des schweizerischen Lehrervereins erschienen; ihre Sammlung in einem von der Verlagsbuchhandlung sorgfältig ausgestatteten, einfachen Bändchen ermöglicht besser als die periodische Zeitung ein eingehendes Studium derselben; sie sind eines solchen in hohem Masse würdig.

Die Studie über „Empfindung und Gefühl“ ist für die wissenschaftliche Psychologie eine allerdings dringliche Grenzbereinigung zwischen zwei fundamentalen Begriffen derselben. Sie beschränkt ihren Wert und ihre Bedeutung jedoch keineswegs auf die Theorie des Seelenlebens, vielmehr findet sie ihre wichtigste Tragweite gerade in der praktischen Methodik. Deshalb ist die begriffliche Feststellung und Unterscheidung der beiden elementaren Erscheinungsformen des menschlichen Seelenlebens des „Schweisses der Edlen“ wert, da sie zur Zeit noch keineswegs abgeklärt genug ist. Die Fortschritte der medizinischen Physiologie liefern dazu ein stets ausgibigeres Material, dessen Sichtung und Verwertung u. a. auch die Aufgabe der pädagogischen Psychologie sein muss. Was diese über die Grundlagen des Geisteslebens, wie das Interesse, den Takt, den Geschmack u. s. w. feststellt, ist bedingt in seiner Richtigkeit und praktischen Bedeutung durch den Begriff des Gefühls. Der Verfasser der Bausteine beschränkt seine Studie auf die begriffliche Erörterung unter Hinweis auf einige wohlgewählte Erfahrungstatsachen, wodurch er zu belehren und zu überzeugen weiß. Von den drei methodologischen Studien ist diejenige über die „Zwei notwendigen Übungen im Anschauungsunterricht“ die wichtigste und zugleich für die Praxis die zeitgemässteste. Gibt es doch noch immer eine verhältnismässig grosse Zahl von Lehrern, die jenen „besondern Sprachübungen“ in unsern elementaren Lesebüchern nicht das entsprechende Verständnis bezüglich ihrer sachlich-formalen und sprachlich-formellen Ver-

wendung abzugewinnen vermögen und sie nach Scherrscher Manier nur dem letztern Zwecke und diesem meist nur in mechanischer Weise dienstbar machen. Der vorliegende „Baustein“ orientiert darüber in klarster Art und regt zu einer zweck- und sachgemässen Behandlung wirksam an.

In die neuerdings aufgetauchte Kontroverse zwischen der anschaulichen und der gedächtnismässigen Beibringung der Zahlbegriffe bringt die vierte Abhandlung: „Die Neugestaltung des Rechenunterrichtes durch Pestalozzi“ eine willkommene Aufklärung, die nicht ohne Einfluss auf die Lösung der streitigen Frage bleiben kann.

Die beiden historischen Aufsätze orientieren, der erste über Luther und Zwingli in bündigster Form, der andere über das Leben J. J. Rousseaus auf Grund der einschlägigen neueren Literatur in ausführlicher Darstellung, den Leser zur richtigen Würdigung dieser zwei der wichtigsten Epochen der Erziehungsgeschichte — der Reformation und der Aufklärung — und regen dadurch gerade ein lebendiges Interesse für Vergangenheit und Gegenwart an.

Die „Bausteine“ erweisen sich als eine gediegene Schrift für die Hand des Schulmannes. Belehrung und Anregung bieten sie in reichem Masse und dürfen darum als preiswürdige und fruchtbare Gabe jedermann angelegentlich empfohlen werden.

—r.

## Aufruf an das Schweizervolk.

### Eidgenossen!

Bald sind fünf Jahrhunderte verflossen, seit unsere Väter bei Sempach der jungen Eidgenossenschaft die Unabhängigkeit erstritten. Wohl geziemt es dem Lande, das sich heute dieser Unabhängigkeit freut, das ruhmvolle Ereignis mit Weihre zu begehen.

Wir denken an jenen heissen neunten Tag des Heumonats 1386 und aus dem Häuslein unverzagter Eidgenossen tritt vor uns gross und schön Held Winkelried: *Ich will der Freiheit eine Gasse machen* — ruft er — *sorget für mein Weib und Kind!* und wirft sich in die feindlichen Speere.

Unauslöschlich sind die Worte eingegraben in alle Schweizerherzen. Klingen sie nicht nach fünfhundert Jahren noch wie ein Mahnruf des Wehrmannes unserer Tage?

Ja, Schweizervolk! Freue dich des ungetrübten Glanzes, in dem du heute einen ruhmvollen Gedenktag feiern kannst, aber höre auch die Mahnung Winkelrieds! Führe endlich das überlieferte Testament aus; gib dem Lande die Mittel, dass es für Weib und Kind des Mannes sorgen kann, der für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes blutet.

Dank einer gütigen Vorsehung erfreuen wir uns seit Jahren des Friedens; allein wer kündet, was im dunklen Schoss der Zukunft liegt? Wohl dem Volke, das auf der Wacht, zur Zeit des Friedens für die Tage der Not und schwerer Bedrängnis offenes Herz und offene Hand hat!

Darum wollen wir den fünfhundertjährigen Gedenktag von Sempach würdig feiern. Wir wollen nicht bloss ein steinern Denkmal hinterlassen, wir wollen eine

### Eidgenössische Winkelried-Stiftung

gründen zur Unterstützung der im Dienste des Vaterlandes verwundeten Wehrmänner und für die Familien der Gefallenen.

In alle Gaeu des Schweizerlandes und über seine engen Grenzen hinaus, überall dahin, wo auf fremder Scholle Schweizer weilen, die der lieben Heimat nicht vergessen haben, ergeht der Ruf, Winkelrieds zu gedenken und Beiträge zu spenden zum Gelingen des patriotischen Werkes.

### Eidgenossen!

Der vaterländische Gedanke, dem wir schwachen Ausdruck geben, zünde mächtig in jedes Haus hinein und entflamme alt und jung in opferwilliger Begeisterung, zur Ehre für unsere kampfesmutigen Vorfahren, zur Aneiferung der künftigen Geschlechter.

Möge die fünfhundertjährige Schlachtfeier von Sempach ein Markstein werden in der Geschichte des schweiz. Gemeinsinnes.

Hie Winkelried, hie Eidgenossenschaft!  
Zürich, den 15. April 1886.  
Der geschäftsleitende Ausschuss der eidg. Winkelriedstiftung.

# Anzeigen.

## Offene Lehrstelle

an der Kantonsschule von Appenzell A.-Rh. in Trogen.

Die an der hiesigen Kantonsschule vakante Lehrstelle für *deutsche Sprache* und *Geschichte* ist in der ersten Hälfte des Monats August wieder zu besetzen. Gehalt 2800 Fr. Aspiranten wollen ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen und eines Curriculum vitae bis zum 12. nächsten Monats an den Präsidenten der Kantonsschulkommission, Herrn Dekan Heim in Gais, richten.

Trogen, den 13. Mai 1886.

Namens der Kantonsschulkommission:

*Beyring*, Aktuar.



## Für Schulen

als vorzüglichstes Erzeugnis

runde Lyra-Schulstifte Nr. 930, Härten 1—4, zu 5 ♂ Verkauf,  
Geckige Lyra-Zeichenstifte Nr. 920, Härten 1—5, zu 10 ♂ Verkauf,  
den Herren Lehrern dringendst empfohlen.

Zu beziehen durch jede solide Schreibwarenhandlung.

Proben werden gratis und franko zugesandt von der Fabrik

(M Nbg a 148/3 M) **Johann Fröschel, Nürnberg.**

Zu haben in allen Buchhandlungen der Schweiz:

## Mens sana in corpore sano.

### Pädagogische Vorträge und Studien

von  
**Jacob Christinger,**  
Pfarrer und Sekundarschul-Inspektor.

VIII u. 200 S. Preis br. 3 Fr.

Frauenfeld, 1883. Verlag von J. Huber.

Es sind sieben Abhandlungen über eben so viele erzieherische und sanitärerische Fragen, die den Inhalt dieses Büchleins bilden, das zwar nicht mehr ganz neu ist, aber zu denen gehört, welche nicht leicht veralten, weil der Verfasser ideale Gesinnung mit praktischer Kenntnis der realen Verhältnisse in hervorragender Weise verbindet. Das hat auch die Kritik übereinstimmend anerkannt und daher Christingers Buch besonders Lehrern und Geistlichen als anregende Lektüre warm empfohlen.



Die echten Normalhemden aus der von Prof. Jäger alleinig konzessionirten Unterkleider-Fabrik W. Benger Söhne liefert das Generaldepot der Schweiz:

Firma: **Bachmann-Scotti in Zürich**  
zu nachstehenden Preisen:

| klein       | mittel      | gross        | sehr gross    |
|-------------|-------------|--------------|---------------|
| 8 Fr. — Rp. | 9 Fr. — Rp. | 9 Fr. 80 Rp. | 10 Fr. 80 Rp. |

Um ein passendes Hemd zu erhalten, ist die Angabe des Brustumfanges und der Halsweite und bei Hosen die Gurtweite und die innere Schrittänge erforderlich. Der Versand nach auswärts geschieht per Nachnahme, Beträge über 15 Fr. franko. Nicht-dienendes wird jederzeit umgetauscht.

**Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.** Anleitung zum **STUDIUM DER DEKORATIVEN KÜNSTE.** Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis br. 5 Fr. 50 Rp., geb. 7 Fr. 50 Rp. Führt in knappem, populärem Vortrage ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

## Gesucht

wird für **sofort** ein Lehrer, welcher als Stellvertreter an der 1. und 2. Klasse der hiesigen Realschule in Französisch, Naturkunde, Geometrie, Geographie und wo möglich auch im Linearzeichnen zu unterrichten befähigt ist. Nähere Auskunft erteilt

**F. Schalch, Reallehrer in Schaffhausen.**

**Un Professeur anglais**, qui aura les mois de Juillet, d'Août et de Septembre à sa disposition, désire se perfectionner dans la langue française dans une famille de professeur de la partie occidentale de la Suisse (Genève ou Neuchâtel).

Excellent opportunité pour des professeurs suisses d'apprendre l'anglais à fond. Offertes sous chiffre A. 1. à l'Expédition.

## Für Schulen.

Spezialität in linirten Schreibheften, Zeichnenpapieren, Schreib- und Zeichnenmaterial empfiehlt bestens.

**Karl Kölla in Stäfa,**  
Schreibwarenhandlung.  
Muster und Preislisten zu Diensten.

So lange Vorrat erlassen wir

## Schulhefte

per 100 à 15 Fr.  
Musterhefte stehen gratis u. franko zu Diensten.

**Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich**  
**C. E. Roth.**

**Marti**, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, Bruchlehre, Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel. Einteilung: Landwirtschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Geometrie, Buchhaltung.

## Lehrbuch

der einfachsten und kürzesten Buchhaltung zum Selbsterlernen (M 5617 Z) sowie zum Unterricht in Real- und Fortbildungsschulen mit dazu passenden Uebungsheften.

Lehrbuch Fr. 1, Uebungsheft Fr. 1. 50.  
Bei Mehrabnahme entsprechenden Rabatt.  
**C. A. Haab in Ebnet.**

## Lerne ein Handwerk!

Ein Ratgeber bei der Wahl eines gewerblichen Berufes.

Von **August Krebs**, Hauptlehrer und Vorsitzender des Mühlhauser Gewerbevereins.  
Preis broschirt Fr. 1. 35, geb. Fr. 2.—  
Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.